# Wichtige Informationen zur Haftung u. allgemeine Geschäftsbedingungen

# Unterrichtungspflichten des Möbelspediteurs Haftungsvereinbarungen, Transportversicherung (gem. §§ 451 ff. HGB)

Haftungsgrundsätze Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Be-Schädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförde-rung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haf-tung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größ-ter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

Haftungshöchstbetrag

Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf gen Verlust oder Beschadigung ist auf einen Betrag von € 620,00 je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt. Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt. Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Lieszungen der wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammen-hängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch den Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Persch andere Schäden als Sach- und Perso-nenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das dreifache des Betra-ges begrenzt, der bei Verlust des Gu-tes zu zahlen wäre.

## Besondere Haftungsausschluss-

gründe Der Möbelspediteur ist von seiner Hafbei Mobelspeditett ist von sener nat-tung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgen-den Gefahren zurückzuführen ist:

- Geranren zuruckzurunren ist:
  Beförderung von Edelmetallen,
  Juwelen, Edelsteinen, Geld,
  Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
- Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absen-
- Behandeln, Verladen oder Entla-den des Umzugsgutes durch den Absender.
- Beförderung von nicht vom Mö-belspediteur verpacktem Gut in Behältern.
- Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat
- Beförderung lebender Tiere oder

von Pflanzen

Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen

Der Möbelspediteur kann sich auf die besinderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

### Wertersatz

Wertersatz
Hat der Möbelspediteur Schadenersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort
und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Der Wert des
Umzugsgutes bestimmt sich in der
Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich

sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

#### Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiungen und Haf-tungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Um-zugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen Die Haftungsbefreiungen

begrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Un-terlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

Haftung der Leute

Werden Schadenersatzansprüche aus werden Schadenersatzahsprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefeinzen und bezeitzen bereite. freiungen und -begrenzungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

### Ausführender Möbelspediteur

Austunrender Mobelspediteur Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Liefer-frist während der durch ihn ausgeführ-This warrend der durch im ausgediff-ten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die dem Möbelspediteur aus dem Fracht-vertrag zustehen.

Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

## Haftungsvereinbarung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechen-den Entgeltes eine weitergehende als die gesetzlich vorgesehene Haftung zu

## Transportversicherung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie über die Grundhaftung hinaus zu versichern

Schadensanzeige Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu

Untersuchen sie das Gut sofort bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste. Halten sie diese auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll spezifiziert fest und zeigen sie diese dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung an.

Äußerlich nicht erkennbare Beschädi-Außerlich nicht erkennbare beschadigungen oder Verluste, die sie erst beim Auspacken des Umzugsgutes feststellen, müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden. Pauschale Schadensanzeigen genünste in keinem Egil

gen in keinem Fall.
Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Über-

schreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt. Wird die Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie - um den Anspruchsverlust zu verhindern - in jedem Fall in schriftlicher Form und inschalb dar verze nerhalb der vorgesehenen Fristen er-

Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

Gefährliches Umzugsgut

Gefährliches Umzugsgut Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges heranziehen.
2. Der Möbelspediteur führt

Z. Der Mobelspediteut furfit unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Erstattung der Kosten aus, die zu diesem Zweck aufgewendet werden. Zugetigt bevorders bei der Schaffen unter Schaffen und des die bei der Schaffen unter sätzlich zu zahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaverragsabschluss nicht vornersenba-re Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsum-fang durch den Absender nach Ver-tragsabschluss erweitert wird.

3. Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechen-

4. Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskos-tenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Uman, die Vereinarte und fallige Ont-zugskostenvergütung abzüglich geleis-teter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Möbelspediteur auszuzahlen.

5. Der Möbelspediteur übernimmt im Rahmen des Umzuges anfallende Dübelarbeiten nur, wenn er vorher vom Absender über die Lage der unter Putz liegenden Leitungen unterrichtet worden ist. Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, wenn er den Absender auf die Gefahr einer Be-Absender auf die Gefahr einer Beschädigung hingewiesen und der Absender trotz Unterrichtung auf die Durchführung der Leistung bestanden hat. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Möbelspediteur, seinem gesetzlichen Vertreter oder von Leuten des Möbelspediteurs vorsätzlich oder grob febdlägie verursgekt wurden. fahrlässig verursacht wurden.

ranriassig verursacht wurden.

6. Der Absender ist verpflichtet, bewegliche Teile an hochempfindlichen Geräten wie Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh- und Radiogeräten usw. fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

7. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbel-

spediteur nur für sorgfältige Auswahl.
8. Die Leute des Möbelspediteurs sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektrosonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig fest-

10. Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftrags-bestätigungen, Weisungen und Mittei-lungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.

Worten.

 Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.
 Der Berchqueschetzg ist bei Je.

nommen oder stehen gelassen wird.

12. Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Ausladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Beladung fällig und in bar oder per EC-Cash zu bezahlen. Kunden, die diese Zahlungsfristen nicht einhalten, geraten in Verzug. Wir behalten uns vor, in diesem Fall Verzugszinsen und gegebenenfalls Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Für jede Mahnung berechnen wir ein Entgelt von 4,00 Euro. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselnach dem abgerechneten Wechsel-kurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 HGB findet entsprechende Anwen-

13. Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB).

Deutschen Mobeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

14. Für Rechtsstreitigkeiten mit Voll-kaufleuten aufgrund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transsetsutrag zusanspelben ist des portauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, aus-schließlich zuständig. Für Rechtsstrei-tigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständig-keit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageer-hebung nicht bekannt ist.

 15. Für Küchenmontagen und Schrankänderungen gilt: Die Anfertigung von Unterkonstruktionen z.B. zum Erhöhen oder Nivellieren der Un-Zum Erhöhen oder Nivelleier der öhrterschränke gilt als Zusatzaufwand und wird entsprechend abgerechnet. Dasselbe gilt für Änderungen von Schränken und Rückwänden) und das Anbringen von Blendleisten und Änderungen aufgrund nicht rechtwink-liger Raumverhältnisse oder Bodenunebenheiten.

denunebenneiten.

16. Wir übernehmen keine Gewähr
für: Fehler aus Bestellungen nach
Maßangaben des Kunden (auch zur
Verfügung gestellte Pläne), beigestellte Teile, sowie beim Einbau von vorhandenen Teilen z.B. Arbeitsplatten, Abschluss- und Sockelleisten, für verschlissene Teile wie z.B. Scharniere, aufgequollenes Material und Unterkonstruktionen.

Für vermietete Faltkisten, die über 17. Fur vermietete Fattkisten, die über die Dauer des Umzugs hinaus in Ihrem Besitz bleiben, berechnen wir zunächst den doppelten Mietpreis (Kaufpreis). Die Hälfte dieses Kaufpreises - welche als Pfand anzusehen ist - wird Ihnen erstattet, sobald die unbeschä-

digten Faltkisten wieder in unserem Besitz sind. 18. Die Lieferung des angebotnene Umzugsmaterials im Bereich Münster -Coesfeld - Steinfurt (Nahbereich) er-Coesiera - Steinfurt (Nanbereich) erfolgt kostenlos. Die Abholung der gemieteten Kartons im Nahbereich erfolgt ebenfalls kostenlos. Diese Kostenlosigkeit erstreckt sich auf einen Liefertermin und einen Abholtermin. Erfolgen auf Ihren Wunsch Teilliefertersten erfolgen auf Abholterschaften der Teilbelburgen ber den Feinbelburgen bei der Feinbelburgen bei den Feinbelburgen bei der Feinbelburgen b rungen oder Teilabholungen, können

diese zusätzlichen Materialtransporte in Rechnung gestellt werden.
19. Es gilt deutsches Recht.